



Antrag

der Fraktion der FDP

Für eine zukunftssichere Altersvorsorge

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Digitalisierung, demographischer Wandel und Internationalisierung: große Umbrüche prägen unser Leben – und damit auch die Arbeitswelt und die sozialen Sicherungssysteme. Die Arbeitswelt der Zukunft kann dabei Freiheit und Flexibilität in jeder Lebensphase bieten und Selbstverwirklichung ganz neu ermöglichen. Die Möglichkeiten zu flexiblem Wechsel zwischen Anstellung, Selbstständigkeit und Unternehmertum werden sich mehren.

Angestellt, Vollzeit, unbefristet – diese „Norm“ prägt bis heute jede sozialpolitische Debatte. Die Realität wird anders aussehen. Altersvorsorge muss daher künftig als System begriffen werden, in dem unterschiedliche Elemente aus dem gesamten Leben kombiniert und mitgenommen werden.

Ältere Menschen wollen mehr Freiräume bei der Gestaltung von Arbeit und Freizeit. Ein starres Renteneintrittsalter, das die Menschen in Aktive und – häufig ungewollt – Passive aufteilt, wird der Lebenswirklichkeit der meisten Menschen längst nicht mehr gerecht.

Wenn die Lebensläufe vielfältiger werden, müssen sich auch die Vorkehrungen gegen Altersarmut anpassen. Zum einen, damit das Existenzminimum im Alter gesichert ist – egal zu welchen Wechselfällen es im Leben kam. Zum anderen muss sich Vorsorge immer auszahlen. Dies ist eine Frage der Gerechtigkeit. Die Realität sieht oft anders aus. Wer Grundsicherung im Alter bezieht, hat nichts von seiner Vorsorge: Sie wird vollständig aufgezehrt.

Deutschland braucht eine zukunftssichere, gerechte und verlässliche Alterssicherungspolitik. Ein fairer Ausgleich zwischen Jungen und Alten ist notwendige Voraussetzung für die Akzeptanz für ein dauerhaft solides Altersvorsorgesystems.

Vor diesem Hintergrund wolle der Landtag beschließen:

I. Alterssicherung durch individuelle Vorsorgekomponenten

Die gesetzliche Rente wird auch in Zukunft für die Mehrzahl der Menschen ein wesentlicher Bestandteil des Alterseinkommens sein. Sie wird aber nicht ausreichen, um den Lebensstandard im Alter zu sichern. Für eine nachhaltige Alterssicherung muss die gesetzliche Rentenversicherung daher zukunftsfest gemacht und jeweils durch private und – wenn möglich – betriebliche Vorsorge ergänzt werden.

Eine moderne Altersvorsorge muss unterschiedliche individuell kombinierbare Vorsorgekomponenten enthalten. Auch zukünftig soll es verpflichtende und freiwillige Komponenten der Alterssicherung geben. Hierbei ist und bleibt die Basisabsicherung ein zentrales Element der Altersvorsorge.

Die Kombination der verschiedenen Vorsorgekomponenten sorgt für die Sicherung des Lebensstandards im Alter. Hierzu gehört immer auch die private Vorsorge des Einzelnen. Daher sind die Rahmenbedingungen für die private Altersvorsorge zielgerichtet zu verbessern.

Um den Anforderungen einer modernen Arbeitswelt gerecht zu werden, sollen die Menschen zwischen Tätigkeiten, Arbeitgebern und Beschäftigungsformen wechseln können, ohne dadurch Nachteile für ihre Alterssicherung zu erleiden.

Dafür müssen die Voraussetzungen für die Mitnahme bestehender Vorsorgeprodukte und Anwartschaften sowie für einen ungehinderten Wechsel zwischen den Formen der Alterssicherung verbessert werden. Es muss ganz selbstverständlich werden,

dass eine individuelle Kombination verschiedener Elemente aus unterschiedlichen Vorsorgeformen und -systemen das Alterseinkommen ausmachen.

Gerechte Rentenpolitik setzt dabei auf einen fairen Ausgleich zwischen den Generationen. Das setzt zum einen Solidarität mit jenen voraus, die trotz eines harten Arbeitslebens und Vorsorge ihren Lebensunterhalt im Alter nicht allein bestreiten können. Gerechtigkeit bedeutet aber auch Leistungsgerechtigkeit. Daher müssen diejenigen, die während des Berufslebens mehr vorgesorgt haben, auch im Alter höhere Leistungen erhalten. Darauf müssen sich alle Älterwerdenden verlassen können.

1. Verlässlichkeit durch Transparenz – das Vorsorgekonto

Über 50 Prozent der Menschen sind nicht in der Lage, ihr Einkommen im Alter richtig einzuschätzen. Daher muss es im Zuge eines eGovernment-Bürgerportals einfache Möglichkeiten und technische Unterstützungsangebote zur Transparenz in der Altersvorsorge in Form eines freiwilligen individuellen Vorsorgekontos geben. Dies stärkt den Verbraucherschutz und schafft Vergleichbarkeit der Angebote. Durch das Vorsorgekonto soll Transparenz über alle Elemente der Altersvorsorge geschaffen und die bisher erreichte Summe der eigenen Ansprüche abgebildet werden.

- Es soll ein Vorsorgekonto eingeführt werden, das hilft, Versorgungslücken aufzudecken und den Aufbau einer ergänzenden Vorsorge für das Alter stärkt. Die private und betriebliche Altersvorsorge wird so enger an die Bürger gebunden.
- Wer möchte, sieht all seine angesparten Anwartschaften aus seinen individuellen Vorsorgekomponenten – gesetzlicher, betrieblicher und privater Vorsorge – übersichtlich in einem individuellen Vorsorgekonto zusammengeführt.
- Es ist sicherzustellen, dass die Datenhoheit über die Information zur Vorsorge stets beim einzelnen Bürger bleibt.
- Mit Blick auf die Freizügigkeit innerhalb der EU sollten europaweite Standards zur Geltung dieses Vorsorgekontos eingeführt werden. So können Anwartschaften aus dem In- und Ausland besser abgebildet werden.

2. Die Basisabsicherung – die zentrale Vorsorgekomponente

Verschiedene Alterssicherungssysteme wie die gesetzliche Rentenversicherung und die Versorgungswerke der freien Berufe sowie individuelle Lösungen tragen zu einer soliden Basisabsicherung für das Alter bei. Die Vielfalt der Basisabsicherung soll erhalten bleiben und der Wechsel zwischen einzelnen Formen der Basisabsicherung ermöglicht werden.

Gesetzliche Rentenversicherung – effizienter gestalten

Die gesetzliche Rentenversicherung liefert für die Mehrzahl der Bürger die Basis der Absicherung. Sie bleibt ein umlagefinanziertes System. Allerdings sind Anpassungen des Systems vorzunehmen, um es zukunftssicher zu machen.

Versicherte müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Beiträge ausschließlich für Versicherungsleistungen aufgewandt werden.

Versicherungsfremde Leistungen wie zum Beispiel höhere Renten wegen Kindererziehung oder wegen der Pflege von Angehörigen erfolgen im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Sie müssen daher zwingend aus dem Bundeshaushalt finanziert werden.

Junge Menschen müssen sich darauf verlassen können, dass die Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung bezahlbar bleiben. Für einen gerechten Ausgleich zwischen den Generationen braucht es deshalb auch in Zukunft wirksame demografische Faktoren in der Rentenformel. Im Zentrum steht hier der Nachhaltigkeitsfaktor, der das Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Rentnern bei der Anpassung der Renten berücksichtigt. Dieser darf daher nicht aufgeweicht werden, auch wenn seine Auswirkungen über die kommenden Jahre spürbarer werden.

- Durch eine straffere Organisation der Deutschen Rentenversicherung und einen effizientere elektronische Datenverarbeitung sollen die Verwaltungskosten für die Alterssicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung eingedämmt werden. Der Einsatz und die Weiterentwicklung paralleler Programmsysteme und die Unterhaltung mehrerer Rechenzentren führen bisher zu unnötigen Ausgaben, für die die Versichertengemeinschaft mit Beitragsgeldern aufkommen muss.

- Historisch bedingte Doppelstrukturen innerhalb der Deutschen Rentenversicherung müssen überwunden, die Aufbaustruktur mit Bundes- und Regionalträgern zugunsten eines schlanken Trägers verändert werden.
- Die Schuldenbremse soll weiterentwickelt werden: Mit einer Schuldenbremse 2.0 soll die Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung im Grundgesetz festgeschrieben werden. Die Schuldenbremse 2.0 schafft mehr Transparenz über die Finanzierung der Rentenausgaben und trägt dazu bei, dass die Sozialversicherungen dauerhaft generationensicher und zukunftsfest werden. Das kommt Erwerbstätigen wie Ruheständlern gleichermaßen zugute.
- Ein Vierteljahrhundert nach der Wiedervereinigung ist eine unterschiedliche Behandlung der Rentnerinnen und Rentner in Ost und West nicht mehr gerechtfertigt. Das gilt auch für die Ungleichbehandlung der Beitragszahler in Ost und West. Ziel muss es sein, ein einheitliches Rentenrecht mit einheitlichem Rentenwert, einheitlichen Entgeltpunkten und einheitlicher Beitragsbemessungsgrenze zu schaffen. Damit gilt gleiches Recht für alle Rentnerinnen und Rentner, aber auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Deutschland.
- Immer mehr Menschen sind phasenweise im In- und Ausland tätig oder beziehen ihre Rente im Ausland. Dies muss für jeden unkompliziert und ohne Nachteile möglich sein.

Berufsständische Versorgungswerke – Solidarität ohne Zuschüsse

Freiberufler erfüllen ihre Vorsorgepflicht bereits heute durch die Mitgliedschaft in berufsständischen Versorgungswerken. Berufsständische Versorgungswerke tragen sich aus eigener Kraft und kommen ohne staatliche Zuschüsse aus. Diese Einrichtungen der Selbstverwaltungen sollen dauerhaft erhalten werden.

- Anspruch und Grenzen der Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung zu Gunsten einer Versicherung bei einem berufsständischen Versorgungswerk müssen für alle betroffenen Berufsgruppen rechtlich verbindlich durch den Gesetzgeber festgelegt werden. Für diejenigen, die nicht befreit werden, müssen Doppelbelastungen durch eine Mitgliedschaft in beiden Systemen im Wege einer Wahlfreiheit vermieden werden.

Dies betrifft insbesondere die Erhebung von Grundbeiträgen bei den Versorgungswerken.

Selbstständige – Wahlfreiheit für Unternehmer

Um der Gefahr zukünftiger Altersarmut wirksam vorbeugen zu können, sollen Selbstständige für eine Basisabsicherung im Alter vorsorgen. Die Gefahr zukünftiger Altersarmut besteht für Selbstständige nicht weniger als für abhängig Beschäftigte, gerade kleine Gewerbetreibende oder Freelancer ohne Angestellte (oft als „Solo-Selbstständige“ bezeichnet) können genauso davon betroffen sein. Ihre Zahl ist in den vergangenen 20 Jahren doppelt so schnell gewachsen wie die der Selbstständigen insgesamt. Manche sorgen nicht spezifisch für das Alter vor. Ohne ausreichendes Einkommen im Alter sind sie jedoch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen, für die die Solidargemeinschaft aufkommen muss. Die Zahl der Selbstständigen in der Grundsicherung hat sich seit 2005 vervierfacht.

- Selbstständige sollen daher im Rahmen einer allgemeinen Pflicht zur Vorsorge für das Alter vorsorgen müssen, dabei jedoch die Freiheit haben, die Form ihrer Vorsorge selbst zu wählen. Sie sollen entscheiden können, ob sie privat etwa im Rahmen einer steuerlich geförderten Basisrente oder freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Alter vorsorgen.
- Das Wahlrecht sollen alle Selbstständigen ohne obligatorisches Alterssicherungssystem sowie selbstständige Handwerker und andere Berufsgruppen haben, die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind. Die Pflichtversicherung einzelner Selbstständiger in der gesetzlichen Rentenversicherung wird abgeschafft.
- Die Vorsorgeverpflichtung beschränkt sich auf eine Basisabsicherung im Alter. Sie soll zu einer Rente führen, die oberhalb des Grundsicherungsniveaus liegt. Die Entscheidung für eine weitergehende Absicherung, insbesondere auch gegen das Erwerbsminderungsrisiko, bleibt dem Einzelnen überlassen.
- Mit umfangreichen Karenzfristen in jeder Gründungsphase sowie niedrigeren Beiträgen für Geringverdiener soll der besonderen Situation von Selbstständigen Rechnung getragen werden. Wir wollen ausschließen, dass Selbstständigkeit behindert und Neugründungen erschwert werden. Existenzgründer sind fünf Jahre lang von der Vorsorgeverpflichtung befreit. Maximale Flexibilität der

Beitragszahlung erlaubt es Selbstständigen, zwischen höheren und niedrigeren Einzahlungen zu wechseln und Einzahlungen auch auszusetzen.

- Im Rahmen großzügiger Übergangsvorschriften sollen bestehende Vorsorgemaßnahmen von Selbstständigen unbürokratisch als ausreichende Vorsorge anerkannt werden. Selbstständige zwischen 35 und 50 Jahren müssen geringere Anforderungen an eine Vorsorge erfüllen, bei ihnen soll weitgehend auf die Ausgestaltung ihrer bisherigen Vorsorge Rücksicht genommen werden. Selbstständige über 50 Jahre sind von der Vorsorgepflicht ausgenommen.

3. Betriebliche Altersvorsorge – Effizienz und Sicherheit

Betriebsrenten sollen stärkere Verbreitung finden. Zwar ist die Zahl der Arbeitnehmer, die über eine Betriebsrentenanwartschaft verfügen, stetig auf über 17 Millionen gestiegen. Gleichwohl besteht noch Potenzial für die betriebliche Altersvorsorge, vor allem bei der Absicherung von Mitarbeitern in kleinen und mittleren Unternehmen.

Es gilt, die Vorteile der Betriebsrente zu wahren und stärker hervorzuheben. Die Vorteile sind das weitgehend auf der kollektiven Struktur beruhende hohe Maß an Effizienz und Sicherheit: Effizienz bei Kosten und Finanzierung, Sicherheit aufgrund des möglichen Risikoausgleichs. Damit ist die betriebliche Altersvorsorge eine besonders leistungsfähige und attraktive Form der kapitalgedeckten Altersvorsorge. Betriebs- und branchennahe Konzepte ermöglichen passgenaue Lösungen für die Alterssicherung der Beschäftigten. Davon können Beschäftigte wie Unternehmen profitieren. In Zeiten zunehmenden Fachkräftemangels ist die betriebliche Altersvorsorge zudem ein zusätzliches Mittel zur Gewinnung aber auch zur Bindung von Mitarbeitern.

- Um das Engagement der Unternehmen und Sozialpartner zu unterstützen und die Attraktivität der betrieblichen Altersvorsorge gerade auch in kleinen und mittelständischen Unternehmen zu steigern, müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen verbessert werden. Für viele Arbeitgeber ist die Einrichtung und Durchführung der betrieblichen Altersvorsorge oft nur schwer handhabbar. Alle Regelungen, die die betriebliche Altersvorsorge betreffen, insbesondere im Arbeits-, Steuer-, Sozial- und Aufsichtsrecht, müssen daher mit dem Ziel größtmöglicher Handhabbarkeit überprüft werden.
- Die Belastungen der Unternehmen müssen gesenkt werden, weil diese derzeit unter den niedrigen Zinsen und dem damit steigenden Diskontierungsfaktor

für die Bewertung der in der Zukunft liegenden Belastungen leiden. Die Ungleichbehandlung der Lasten für die Altersvorsorge in der Handels- und Steuerbilanz muss beseitigt werden. Wird in der Handelsbilanz eine höhere Rückstellung aufgrund von niedrigen Zinsen gefordert, geht die Steuerbehörde von einer unverminderten Leistungsfähigkeit des Unternehmens aus.

- Die 2004 eingeführte doppelte Belastung der betrieblichen Altersvorsorge durch Sozialabgaben (z.B. bei Kapitalauszahlungen von aus Nettoeinkommen finanzierten Direktversicherungen) der Kranken- und Pflegeversicherung muss abgeschafft werden.
- Wir wollen in der betrieblichen Altersvorsorge ein Obligatorium mit Opt-out-Möglichkeit einführen. Im Rahmen der Entgeltumwandlung sind Beträge bis zwei Prozent des Bruttolohns bis zur Beitragsbemessungsgrenze vom Arbeitgeber automatisch für die betriebliche Altersvorsorge zu verwenden, es sei denn, der Beschäftigte verzichtet darauf. Die Entscheidung über den Durchführungsweg bleibt dem Arbeitgeber überlassen.
- Um den Realitäten des Arbeitsmarktes gerecht zu werden, soll die Portabilität von betrieblicher Altersvorsorge bei Arbeitnehmerwechseln verbessert werden. Sie ist auch mit Blick auf die Erfordernisse des europäischen Binnenmarktes von großer Bedeutung.

4. Private Vorsorge – Mut zur Vielfalt

Eine freiwillige private Altersvorsorge ist zur Erhaltung des Lebensstandards im Alter unverzichtbar. Denn es bleibt dabei, dass künftig immer weniger Erwerbstätige immer mehr Rentnerinnen und Rentnern gegenüberstehen, die erfreulicherweise immer länger leben. Damit die Menschen auch künftig im Alter ein auskömmliches Einkommen haben, ist – als einzige Alternative zu drastisch ansteigenden Beitragssätzen – eine ergänzende Vorsorge unverzichtbar. Das sind wir unseren Kindern und Enkeln schuldig. Hierfür müssen wir auch neue Wege gehen: Mit mehr Transparenz und einem breiten Portfolio an Vorsorgeformen.

Das derzeitige Zinsumfeld stellt jedoch eine große Herausforderung für kapitalgedeckte Alterssicherungssysteme dar. Mit der bisherigen Anlagestrategie, die insbesondere auf festverzinsliche Wertpapiere bonitätsstarker Emittenten setzt, können derzeit nur überschaubare Renditen erzielt werden. Aber gerade in langfristig ausge-

richteten Alterssicherungssystemen können Zeiträume mit geringeren Zinseinnahmen durch ausreichende Reserven und vorausschauende Disposition überbrückt werden. Ein diversifiziertes Altersvorsorge-Portfolio gleicht einzelne Risiken dabei aus.

- Vorsorgeprodukte sollen insgesamt transparenter, vergleichbarer und verbraucherfreundlicher werden. Junge Menschen müssen davon ausgehen können, dass sich der frühe Abschluss eines privaten Vorsorgevertrages in jedem Fall lohnt und er absolutem Vertrauensschutz unterliegt.
- Es ist ein Gebot der Fairness, dass die Vorteile der geförderten Altersvorsorge allen zugutekommen. Von der Riester-Förderung sollen auch Menschen profitieren, die nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind, also auch Selbstständige und Beschäftigte, die Mitglieder in berufsständischen Versorgungswerken sind. Dies erleichtert den flexiblen Wechsel zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbstständigkeit oder die Kombination von beidem.
- Um die kapitalgedeckte Altersvorsorge zukunftssicher und attraktiv zu machen, sind die Vorgaben der Kapitalanlage für das Sicherungsvermögen an internationalen Standards zu orientieren. Hierzu gehört es auch, bei der geförderten Altersvorsorge zwischen Produkten mit und ohne Beitrags- und Zinsgarantie wählen zu können und für Produkte mit höheren Ertragschancen zu öffnen. Die Risiken dürfen das zentrale Ziel einer verlässlichen Versorgung im Alter nicht gefährden. Zudem soll geprüft werden, ob Frei- und Förderbeträge in der staatlich geförderten Altersvorsorge vor dem Hintergrund der Lohnentwicklung der vergangenen Jahre angepasst und künftig dynamisiert werden sollten.
- Durch Deregulierung und einfache und unbürokratische Förderung soll die unterentwickelte Aktienkultur in Deutschland gesteigert werden, um die Mitte der Gesellschaft an den wirtschaftlichen Chancen der Globalisierung teilhaben zu lassen. Der langfristige Planungshorizont erlaubt es, temporäre Marktschwankungen auszuhalten. Wenn risikoreichere Anlagen erworben werden, erfordern diese mehr Rücklagen zur Absicherung. Die Sicherheit des Systems hat

eine hervorgehobene Bedeutung, um das Vertrauen in die Anlageform zu gewährleisten.

5. Altersarmut vorbeugen – Vorsorge muss sich immer auszahlen

Altersvorsorge muss sich für alle Menschen auszahlen. Dies muss auch für Menschen gelten, denen es wegen geringer Verdienste, Schicksalsschlägen oder schwierigen Erwerbsbiographien nicht gelungen ist, eine ausreichende Absicherung im Alter aufzubauen. Sie haben deshalb einen Anspruch auf ergänzende Leistungen der Grundsicherung bis zum allgemeinen Grundsicherungsniveau. Diese Menschen dürfen nicht um die Früchte ihrer Vorsorge gebracht werden.

Wer sich angestrengt und vorgesorgt hat, muss ein Alterseinkommen über Grundsicherungsniveau haben. Und er muss mehr haben als derjenige, der nicht vorgesorgt hat. Damit sich Altersvorsorge für alle immer lohnt, soll eine nur teilweise Anrechnung freiwilliger Altersvorsorgeerträge auf die Grundsicherung im Alter einführt werden.

- Einkünfte aus privater und betrieblicher Vorsorge sollen deshalb nur zum Teil auf die Grundsicherung angerechnet werden. Mit der nur teilweisen Anrechnung erhöht sich das Alterseinkommen insgesamt und freiwillige Vorsorge zahlt sich immer aus.
- Damit nur diejenigen Menschen von der Neuregelung profitieren, die sie brauchen, wird auch künftig die Bedürftigkeit geprüft. Allerdings soll die Möglichkeit des verpflichtenden Rückgriffs auf das Einkommen der Kinder aus dem heutigen System der Grundsicherung beendet werden. Die Finanzierung erfolgt aus Steuermitteln.
- Menschen, die keine existenzsichernden Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung erworben haben, sollen künftig nicht mehr darauf angewiesen sein, Zuschüsse beim Sozialamt zu beantragen. Das stellt für die Betroffenen oftmals eine große psychologische Hürde dar. Deshalb soll die Beantragung und Auszahlung von gesetzlicher Rente und steuerfinanzierter Grundsicherung unter dem Dach der gesetzlichen Rentenversicherung zusammengeführt werden. Rentnerinnen und Rentner mit unzureichendem Einkommen erhalten so beide Leistungen aus einer Hand.

II. Flexibler Renteneintritt – Freiraum für individuelle Lösungen

Das derzeitige starre Renteneintrittsalter wird den Menschen und der Individualität ihrer Erwerbsbiographien nicht mehr gerecht. Die Lebenserwartung nimmt zu, viele Menschen bleiben länger fit und aktiv. Dadurch wächst auch der Wunsch nach Betätigung im Alter. Auch unterschiedliche Erwerbsverläufe – oft gerade auch zwischen Männern und Frauen – erfordern flexible Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Zeitgemäß und innovativ ist daher ein Modell des flexiblen Renteneintritts nach schwedischem Vorbild.

Alle Versicherten ab dem 60. Lebensjahr sollen frei entscheiden können, ob und wann sie ihre Rente beziehen. Sie können ihre Arbeitszeit bei Bedarf reduzieren und ergänzend einen Teil ihrer Rente beziehen. Das macht eine längere Teilhabe am Erwerbsleben für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer attraktiv. So profitieren auch Unternehmen und Gesellschaft stärker vom Know-how älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Die Hinzuverdienstgrenzen neben dem Rentenbezug sollen aufgehoben werden. Auf einen Verdienst neben dem Rentenbezug werden weiterhin von Arbeitnehmern und Arbeitgebern Sozialversicherungsbeiträge gezahlt, wobei der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung entfällt. Durch den Rentenversicherungsbeitrag wird die Rente weiter gesteigert.
- Dieses Konzept für einen flexiblen Renteneintritt ist gerecht, weil es finanzierungsneutral ist. Wer seine Rente früher bezieht, erhält eine geringere Rente, wer später in Rente geht, eine höhere. Voraussetzung für einen Renteneintritt schon ab 60 ist, dass das Einkommen aus gesetzlicher Rente, betrieblicher und privater Altersvorsorge oberhalb des Grundsicherungsniveaus liegt. Die Höhe der Rente berechnet sich anhand der durchschnittlichen Lebenserwartung der jeweiligen Generation und kann sich über die Jahre verändern. Dieser jahrgangsendividuelle Faktor sorgt für eine solide Finanzierung und einen fairen Ausgleich zwischen den Generationen. Damit trägt jede Generation ihre eigenen Kosten und bürdet sie nicht den nachfolgenden Generationen auf.
- Flexible Übergänge vom Erwerbsleben und den Ruhestand sollen auf allen staatlichen Ebenen auch für Beamte erreicht werden.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion